

Hausordnung der Grundschule Rehling



1. Die Schülerinnen und Schüler sollen **pünktlich** in der Schule erscheinen. Der Unterricht beginnt um **7.55 Uhr**. Ab 7.40 Uhr sind die Klassenräume für alle geöffnet.

Fahrschüler werden nach ihrer Ankunft im Schulhaus beaufsichtigt.



2. Für Schüler und Schülerinnen, die mit dem Fahrrad / Roller kommen, übernehmen die Eltern die Verantwortung bzw. die Haftung.

Die Räder / Roller müssen in der **Fahrradhalle** abgestellt werden. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Verboten ist auch das Fahren mit den Skateboards oder Inline Skates am Nachmittag auf dem Schulgelände. (Schadensgefahr!)



3. Das Betreten und Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume muss **leise** und **geordnet** vor sich gehen. Auf Treppen und Fluren darf aus Sicherheitsgründen **nicht gerannt** werden.



4. In der Pause benutzen wir bei schönem, trockenem Wetter die **Grünfläche**. Der **gepflasterte Hof** ist bei schlechtem Wetter für die Pause vorgesehen.

Das Rennen ist wegen der Sturzgefahr in diesem Bereich verboten. **Das Atrium ist eine Ruhezone**. Der Schulgarten und der gesamte Bereich vor den Klassenzimmerfenstern des Kellergeschosses dürfen in der Pause nicht betreten werden. Bei Innenpause bleiben alle in ihren Klassenzimmern oder im Nahbereich auf dem Gang. Das Schulgrundstück darf in der Pause oder in den Zwischenstunden **nicht verlassen** werden.



5. Im ganzen Schulhaus und Schulgebäude achten wir auf **Ordnung** und **Sauberkeit**. Im Außenbereich hilft uns die „Müllstation“, im Innenbereich bewahren wir Hausschuhe und Sportsachen an den Garderoben ordentlich auf. Auch die Toiletten müssen stets sauber gehalten werden.



6. Alle Gegenstände und Einrichtungen, besonders die Lehr- und Lernmittel sowie die Bücherei, sind **mit Vorsicht und Sorgfalt zu behandeln**. Bei mutwilliger und fahrlässiger Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten.



7. Zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sind die Eltern verpflichtet **bis spätestens 7:55 Uhr** in der Schule anzurufen, falls ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann.



8. Hinweis: Der **Skaterplatz** gehört nicht zum Schulgelände und wird daher auch **nicht beaufsichtigt**!